



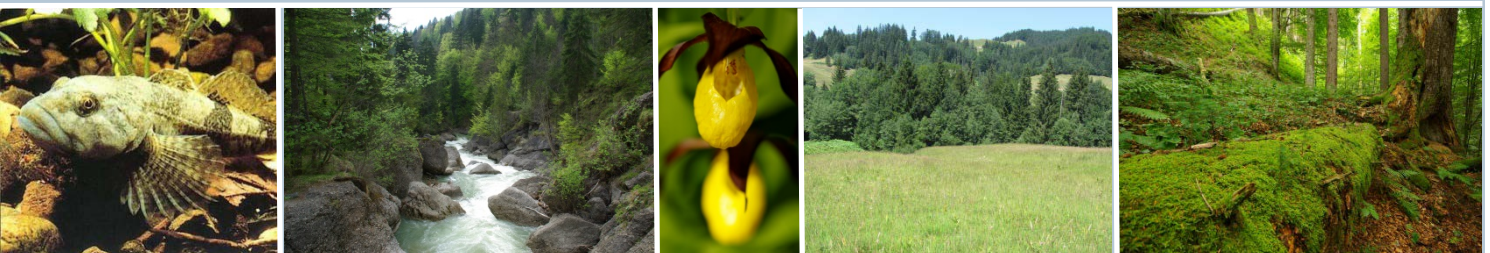
Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



Maßnahmen

MANAGEMENTPLAN für das Natura 2000-Gebiet



FFH-Gebiet 8426-301 „Oberes Weißachtal mit Lanzen-,
Katzen- und Mittelbach“

Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

Abb. 1: Koppe

(Foto: Bezirk Schwaben, Fachberatung für Fischerei (Hrsg.) 1999: Schwäbischer Fischatlas)

Abb. 2: Weißach bei Buchenegg

(Foto: B. Mittermeier, AELF Krumbach)

Abb. 3: Frauenschuh

(Foto: B. Mittermeier, AELF Krumbach)

Abb. 4: Pfeifengraswiese westlich der Sonnhaldealpe

(Foto: Stefan Alsheimer, PAN)

Abb. 5: Waldmeister-Buchenwald bei Buchenegg

(Foto: B. Mittermeier, AELF Krumbach)

Managementplan für das FFH-Gebiet 8426-301 Oberes Weißachtal mit Lanzen-, Katzen- und Mittelbach - Maßnahmen



Impressum

Auftraggeber und Federführung

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten
Grünes Zentrum Immenstadt
Kemptener Straße 39,
87509 Immenstadt
Tel.: 0 8323 9606-0
E-Mail: poststelle@aelf-ke.bayern.de

Allgemeiner Teil und Waldteil:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben),
Andreas Walter, Boris Mittermeier (Forstkartierer)
Mindelheimer Straße 22
86381 Krumbach (Schwaben)
Tel. 08282 8994-34
E-Mail: andreas.walter@aelf-kr.bayern.de

Fachbeitrag Offenland:

Regierung von Schwaben
Sachgebiet 51 Naturschutz
Fronhof 10
86152 Augsburg
Tel.: 0821/327-0
E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de
www.regierung.schwaben.bayern.de

Auftragnehmer Offenland:

PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH
Dipl.-Ing. Stefan Alsheimer, Dipl.-Ing. Patrick Guderitz
Dipl.-Ing. Jörg Tschiche
Rosenkavalierplatz 8
81925 München
Tel. (089) 122 85 69-00
info@pan-gmbh.com

Fachbeitrag Fische

Fachberatung für das Fischereiwesen, Bezirk Schwaben
Schwäbischer Fischereihof
Mörgenerstr. 50
87775 Salgen
E-Mail: Fischereifachberatung@bezirk-schwaben.de

Dieser Managementplan wurde aus Mitteln der Europäischen Union kofinanziert.

Stand: 08/2018

Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	1
1 ERSTELLUNG DES MANAGEMENTPLANS: ABLAUF UND BETEILIGTE	3
2 GEBIETSBESCHREIBUNG	4
2.1 Grundlagen	4
2.2 Schutzgüter: Lebensraumtypen und Arten	4
2.2.1 Bestand und Bewertung der melde relevanten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	4
2.2.2 Bestand und Bewertung der melde relevanten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	18
2.2.3 Bestand und Bewertung von Schutzgütern, die bisher nicht im SDB stehen	21
2.2.4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame und/oder zu schützende Lebensräume und Arten	22
3 GEBIETSBEZOGENE KONKRETISIERUNG DER ERHALTUNGSZIELE	23
4 MASSNAHMEN UND HINWEISE ZUR UMSETZUNG	25
4.1 Bisherige Maßnahmen	25
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	26
4.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang I-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie	26
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie	35
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für signifikante Vorkommen von Schutzgütern, die bisher nicht im SDB aufgeführt sind	36
4.2.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation	36
4.2.5 Sonstige (wünschenswerte) Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten	37
4.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	38
4.3.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden	38
4.3.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte	38
4.3.3 Flächenbilanz und Dringlichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen	38
4.4 Schutzmaßnahmen	39
4.5 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie	40
5 KARTEN	41

Karte 1: Übersicht

Karte 2: Bestand und Bewertung

Karte 3: Ziele und Maßnahmen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bestand der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL im Gebiet.....	4
Tabelle 2: Flächenumfang (ha) und Anteil der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen.....	5
Tabelle 3: Teilergebnisse der Bewertung der Wald-Lebensraumtypen	5
Tabelle 4: Bestand und Bewertung der melderelevanten Arten des Anhangs II FFH-RL im Gebiet	18
Tabelle 5: Im FFH-Gebiet vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-RL (Bewertung: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht).....	18
Tabelle 7: Signifikante Vorkommen von LRT im Gebiet, die bisher nicht im SDB stehen	21
Tabelle 7: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele Stand 19.02.2016.....	23
Tabelle 8: Übersicht über die lebensraumbezogenen notwendigen Erhaltungsmaßnahmen	26
Tabelle 9: Übersicht über die artbezogenen notwendigen Erhaltungsmaßnahmen	35

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Weißach fließt meist in einem tief eingeschnittenen Tobel (Foto: Patrick Guderitz)	6
Abbildung 2: Rostseggenrasen an einer steilen, sickerfeuchten Bahn am Spitzlerberg (Foto: Stefan Alsheimer).....	7
Abbildung 3: Steil abfallender, beweideter Borstgrasrasen oberhalb des Lanzenbaches mit Blick in Richtung Hochgrat (Foto: Stefan Alsheimer).....	8
Abbildung 4: Artenreiche Pfeifengraswiese westlich der Sonnhaldalpe (Foto: Stefan Alsheimer)	9
Abbildung 5: Flächige Hochstaudenflur am Denneberg (Foto: Patrick Guderitz)	10
Abbildung 6: Kalksinter an einem Quellaustritt westlich der Sonnhaldalpe (Foto: Stefan Alsheimer)	11
Abbildung 7: Davallseggenried östlich der Haspelalpe, im Bildhintergrund: die Turaalpe; (Foto: Stefan Alsheimer).....	12
Abbildung 8: Nagelfluhfels mit Felsspalten-Vegetation südlich der Prodelalpe (Foto: Patrick Guderitz)...	13
Abbildung 9: Montaner Waldmeister-Buchenwald an den Einhängen zur Weißach, (Foto: B. Mittermeier)	14
Abbildung 10: Labkraut-Tannenwald an den Einhängen zur Weißach, (Foto: B. Mittermeier).....	15
Abbildung 11: Schluchtwald östlich der Remmeleck-Alpe (Foto: B. Mittermeier)	16
Abbildung 12: Erlen-Eschen-Quellrinnenwald (Foto: B. Mittermeier)	17
Abbildung 13: Groppe (Foto: Fachberatung für Fischerei Schwaben).....	19
Abbildung 14: Frauenschuh (Foto: B. Mittermeier)	20
Abbildung 15: Die Silberdistel ist eine Kennart des Verbandes Mesobromion (Foto: Patrick Guderitz) ...	21

Erklärung der verwendeten Abkürzungen

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
ASK	Artenschutzkartierung
BA	Baumarten(-anteile)
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BaySF	Bayerische Staatsforsten (AöR)
BK	Biotopkartierung
BNatSchG	Bundes-Naturschutzgesetz
EU	Europäische Union
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung; meist einfach als „FFH-Gebiet“ bezeichnet
GÖG	Gesamtökologisches Gutachten Donauried
hNB	höhere Naturschutzbehörde an der Regierung
KuLaP	Kulturlandschaftsprogramm, Förderprogramm der Landwirtschaftsverwaltung
LANA	Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA)
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL
NSG	Naturschutzgebiet
RKT	Regionales (NATURA 2000)-Kartierteam
RL BY xx	Gefährdungsgrad nach Roter Liste Bayern
RL D xx	Gefährdungsgrad nach Roter Liste Deutschland
SDB	Standard-Datenbogen, Meldeformular für EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete
SPA	EU-Vogelschutzgebiet (auf Englisch „special protected area“)
StMELF	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
StMUV	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
uNB	untere Naturschutzbehörde am Landratsamt bzw. der kreisfreien Stadt
VLRTK	Vorläufige Lebensraumtypenkarte
VoGEV	Bayerische Verordnung zur Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten
VS-RL	EU-Vogelschutzrichtlinie
VNP	Vertragsnaturschutzprogramm, Förderprogramm der Naturschutzverwaltung

EINLEITUNG

Die Europäische Gemeinschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, die biologische Vielfalt und damit das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund haben alle Mitgliedsstaaten einstimmig zwei Richtlinien verabschiedet: 1979 die Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) und 1992 die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Gemeinsam bilden die beiden Richtlinien einen europaweiten Verbund aus EU-Vogelschutz- und FFH-Gebieten mit der Bezeichnung „NATURA 2000“.

Die Auswahl und Meldung der bayerischen NATURA 2000-Gebiete erfolgte in drei Tranchen in den Jahren 1996, 2001 und 2004. Gemäß europäischem Recht wurden ausschließlich naturschutzfachliche Kriterien für die Gebietsauswahl herangezogen.

Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Erhaltung von Lebensräumen und Arten. Viele dieser Lebensräume und Artvorkommen sind erst durch die Bewirtschaftung des Menschen entstanden. Die Qualität der entsprechenden Gebiete im europaweiten Netz NATURA 2000 konnte durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Nutzer, zumeist über Generationen hinweg, bis heute bewahrt werden. Diese Werte gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund wird für jedes NATURA 2000-Gebiet in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort ein so genannter Managementplan erarbeitet. Dieser entspricht dem "Bewirtschaftungsplan" in Art. 6 Abs. 1 FFH-RL. Im Managementplan werden insbesondere diejenigen Maßnahmen dargestellt, die notwendig sind, den günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die für die Gebietsauswahl maßgeblich waren.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen in die Planung einbezogen werden. Dazu werden so genannte „Runde Tische“ eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen sollen die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden.
- Bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Die Runden Tische sind ein wichtiges Element der Bürgerbeteiligung. Sie sollen bei den Nutzern Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen wecken, bei den Behörden und Planern Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns und hat damit keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung; für private Grundeigentümer oder Pächter begründet er keine unmittelbaren Verpflichtungen. Die Ziele und Maßnahmen stellen daher ausdrücklich keine Bewirtschaftungsbeschränkungen dar, die sich förderrechtlich auswirken können.

Rechtsverbindlich ist nur das gesetzliche Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG, das allgemein und unabhängig vom Managementplan gilt. Darüber hinaus sind weitere bestehende naturschutzrechtliche Vorgaben, beispielsweise bezüglich des Artenschutzes, des Schutzes von Biotopen und Lebensstätten (§ 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen, weiterhin gültig.

Schutz vor Naturgefahren, Schutzwald und Schutzwald-Sanierungsflächen

Die Natura 2000-Gebiete der bayerischen Alpen schließen in großem Umfang Schutzwälder nach Art. 10 Abs. 1 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) ein. Ihnen kommt im Zusammenhang mit dem Schutz vor Naturgefahren eine Schlüsselfunktion zu. Auf den Sanierungsflächen sind die Schutzfunktionen beeinträchtigt und es werden aktive Maßnahmen ergriffen, um die Schutzwirkung dieser Wälder zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Die Schutzwaldsanierung ist der Bayerischen Forstverwaltung als gesetzliche Aufgabe übertragen (Art. 28 Abs. 1 Nr. 9 BayWaldG). Rund die Hälfte davon befindet sich in Natura2000-Gebieten. In weiten Teilen liegen Zielsetzungen von Natura2000 und der Schutz vor Naturgefahren auf ein und derselben Fläche übereinander.

Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Schutzfunktionen und Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Natura 2000 Schutzgüter können sich widersprechen. Daher ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Umwelt- und Forstverwaltung während der Natura 2000 Managementplan-Erstellung und der Umsetzung vereinbart.)

1 ERSTELLUNG DES MANAGEMENTPLANS: ABLAUF UND BETEILIGTE

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Oberes Weißachtal mit Lanzen-, Katzen- und Mittelbach“ bei der Bayerischen Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Kartierteam (RKT) Oberbayern mit Sitz am AELF Krumbach (Schwaben)

Der forstliche Fachbeitrag des Managementplanes im Hochgebirge ist ein Gemeinschaftswerk von RKT und LWF. Das Verfahren zur Kartierung der Lebensraumtypen (LRT) wurde entwickelt, um die großen, häufig schlecht begehbaren Flächen im Alpenraum mit einem angemessenen Arbeits- und Zeitaufwand zu bearbeiten. Die Sicherheit der Kartierer ist ebenfalls ein wichtiges Argument für dieses Verfahren. Der Schwerpunkt des RKT liegt in der Kartierung und Bewertung der azonalen LRTs. An der LWF werden die großflächigen, also zonalen, LRTs über eine GIS-Modellierung und eine stereoskopische Luftbildverifizierung kartiert und über eine stereoskopische Luftbildinventur, eine Laserscanning-Auswertung und GIS-Auswertungen bewertet. Alle Ergebnisse werden im Gelände stichprobenhaft überprüft. Da dem Verfahren eine Modellierung zugrunde liegt und es sich für die Bewertung um eine stichprobenweise Luftbildinventur handelt, kann die Realität nicht fehlerfrei abgebildet werden. Eine gewisse Unschärfe ist bekannt und wird akzeptiert.

Die Regierung von Schwaben als höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenland-Teil des Gebietes und beauftragte das Büro PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Fachbeitrages Offenland, der in den vorliegenden Managementplan integriert wurde.

Das FFH-Gebiet „Oberes Weißachtal mit Lanzen-, Katzen- und Mittelbach“ beinhaltet bzw. tangiert ca. 326 Flurstücke. Es war daher nicht möglich, jeden Grundstückseigentümer persönlich zur Auftaktveranstaltung und zu „Runden Tischen“ bzw. Gesprächsterminen einzuladen. Alle weiteren Interessierten wurden ebenso durch öffentliche Bekanntmachung zu entsprechenden Terminen eingeladen.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Informationsveranstaltung am 02.05.2012 in der Festhalle Steibis, In der Au 9, 87534 Oberstaufen/Steibis,
- Runder Tisch am 31.01.2018 im Pfarrsaal der Kirche Verklärung Christi, Im Dorf 2, 87534 Oberstaufen/Steibis,

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine.

Zu Planungen und konkretisierten Maßnahmen im Rahmen von Natura 2000 und der Schutzwaldsanierung stimmen sich die zuständigen Naturschutz- und Forstbehörden sowie ggfs. Wasserwirtschafts- und Straßenbaubehörden, im Staatswald auch unter Hinzunahme der Bayerischen Staatsforsten, bereits im Vorfeld unbürokratisch ab. Hierzu wird auf die gemeinsame Vereinbarung „Schutzwaldsanierung und Natura 2000“ vom 09.10.2015 verwiesen (Anhang!).

Um wie angestrebt bei der Umsetzung des Schutzwaldsanierungsprogramms und des Natura 2000-Managements Konflikte zu vermeiden bzw. zu lösen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Plan erstellenden Forst- und Naturschutzbehörden notwendig. Die Fachstellen für Schutzwaldmanagement werden daher bei der Erstellung des Natura 2000-Managementplans gemäß obiger Vereinbarung eingebunden.

2 GEBIETSBESCHREIBUNG

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet wurde bereits 2000 als 8426-301 „Oberes Weißachtal mit Lanzen-, Katzen- und Mittelbach“ der EU gemeldet.

Das 708 ha große Gebiet „Oberes Weißachtal mit Lanzen-, Katzen- und Mittelbach“ liegt in der alpinen biographischen Region, im Naturraum D67 „Schwäbisch-Bayerische Voralpen“, nördlich des Hochgrates und umfasst eine ausgedehnte, naturnahe Tobellandschaft mit den typischen alpinen Offenland- und Waldlebensräumen wie Borstgrasrasen, alpinen und subalpinen Kalkrasen, Kalkfelsen sowie Bergmischwäldern. Dieses Natura-2000-Gebiet ist ein Kerngebiet für Bergmischwälder und Schluchtwaldtypen des Molassegebirges und der Allgäuer Alpen. Tief in die Molasse eingegraben befindet sich der Tobel der Weißach, welcher mit Anrissen und Rutschhängen weitgehend urtümlich und unbeeinflusst erhalten geblieben ist.

Im Gebiet befindet sich der letzte großflächige naturnahe Schluchtwald im Allgäu mit autochthonen Eiben und Stechpalmenvorkommen.

Die Lebensräume sind auch die Heimat vieler seltener Tier- und Pflanzenarten, z. B. des Frauenschuhs, unserer größten heimischen Orchideenart. Auf dem kiesigen Grund der klaren, sauerstoffreichen Gebirgsbäche lebt die inzwischen selten gewordene Grundfischart Groppe oder Mühlkoppe.

Diese Struktur- und Artenvielfalt machen den hohen Wert des Gebietes aus.

2.2 Schutzgüter: Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Bestand und Bewertung der melderlevanten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Tabelle 1: Bestand der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL im Gebiet

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 708,73 ha)
Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie – im SDB genannt				
3240	Alpine Flüsse mit Lavendelweide	1	5,4	0,8
6170	Alpine Kalkrasen	1	0,2	0,03
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	18	9,0	1,3
6410	Pfeifengraswiesen	2	0,6	0,1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	6	0,9	0,1
6520	Berg-Mähwiesen	0	0	0
7220*	Kalktuffquellen	6	0,4	0,1
7230	Kalkreiche Niedermoore	23	3,6	0,5
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	11	17,5	2,5
9132	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	60	491,5	69,3
9134	Labkraut-Tannenwald (Galio-Abietetum)	3	43,3	6,1
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	5	6,9	1,0
91E0*	Auenwälder mit Erlen und Eschen	7	7,2	1,0
9410	Bodensaure Nadelwälder der Bergregion	0	0	0
	Summe FFH-Lebensraumtypen	144	591,9	83,63

Die Lebensräume weisen folgende Erhaltungszustände auf:

Tabelle 2: Flächenumfang (ha) und Anteil der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut)	Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht)	Erhaltungszustand Gesamter LRT
3240		100 %		B
6170		100 %		B
6230*	4 %	85 %	11 %	B
6410		97 %	3 %	B
6430		98 %	2 %	B
7220*		37 %	63 %	C
7230		53 %	47 %	B
8210		100 %		B
9132	100 %			A-
9134		100 %		B+
9180*		100 %		B-
91E0*		100 %		B

Die Wald-Lebensraumtypen 9180* Schlucht- und Hangmischwälder und 91E0* Auenwälder mit Erle und Esche wurden zu je einer Bewertungseinheit zusammengefasst, deren Bewertung anhand qualifizierter Begänge erfolgte. Bei dem Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwäldern wurden zwei Bewertungseinheiten ausgeschieden, da sie sich in sehr unterschiedlicher Ausprägungen präsentieren, zum einen die typischen Bergmischwälder auf basenreichen Standorten (LRT 9132), zum anderen die Rund-blatt-Labkraut-Tannenwälder auf feuchten Böden (LRT 9134). Diese wurden fernerkundlich bewertet. Flächenanteile der einzelnen Bewertungsstufen sind auf diesem Wege jedoch nicht herleitbar, so dass hier der Gesamtwert mit dem Anteil 100% angesetzt wird. Der Gesamtzustand eines Wald-Lebensraumes ergibt sich aus dem gewogenen Mittel der Erhaltungszustände der einzelnen Bewertungsmerkmale.

Tabelle 3: Teilergebnisse der Bewertung der Wald-Lebensraumtypen

FFH-Code	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand Gesamter LRT
9132	A	A	B	A-
9134	B+	A	B	B+
9180*	B+	C+	B-	B-
91E0*	B	B	B-	B

Nicht alle im Standarddatenbogen aufgeführten Lebensräume wurden im Gebiet aufgefunden, kartiert und bewertet. Der LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea) kann auf Grund der maximalen Höhenausdehnung des Gebietes von 1390 m ü. NN im Gebiet nicht vorkommen.

Im Offenland wurde der LRT 6520 (Berg-Mähwiesen) aufgrund der weit verbreiteten Beweidung des Grünlands im Gebiet nicht vorgefunden. Die LRT 6230* (Artenreiche Borstgrasrasen) und 7220* (Kalktuffquellen) wurden mit der Verabschiedung der FFH-Verordnung Anfang April 2016 nachträglich in den Standarddatenbogen (SDB) aufgenommen.

Weiterhin wurde der LRT 6210 (Kalkmagerrasen) kartiert, der nicht im SDB gelistet ist (s. Kap.2.2.3). Notwendige Erhaltungsmaßnahmen werden hierfür nicht geplant, sondern nur wünschenswerte Maßnahmen.

2.2.1.1 LRT 3240 Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Salix elaeagnos*



Abbildung 1: Die Weißach fließt meist in einem tief eingeschnittenen Tobel (Foto: Patrick Guderitz)

Kurzbeschreibung , Ausprägung und Erhaltungszustand im Gebiet.

An den untersuchten Fließgewässern im FFH-Gebiet fand sich nur an der Weißach, zwischen der Einmündung des Lanzenbaches bis zu den Buchenegger Wasserfällen, ein etwa 2,3 km langer Abschnitt, der eine ausreichende Deckung der Lavendel-Weide (von 5%) vorweist – das entscheidende Erfassungskriterium zur Zuordnung zum LRT „Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Salix elaeagnos*“. Trotz überwiegend guter struktureller Voraussetzungen mit Kiesanlandungen (s. Foto) und nur geringen Beeinträchtigungen ist die Artenvielfalt gering. Der Erhaltungszustand des LRT wird mit B bewertet.

2.2.1.2 LRT 6170 Alpine und subalpine Kalkrasen



Abbildung 2: Rostseggenrasen an einer steilen, sickerfeuchten Bahn am Spitzlerberg (Foto: Stefan Alsheimer)

Kurzbeschreibung , Ausprägung und Erhaltungszustand im Gebiet.

Der LRT ist ebenfalls nur mit einer Fläche im FFH-Gebiet vertreten. Die am steilen Nordhang des Spitzlerberges gelegene Fläche wird von einem Rostseggenrasen geprägt, einer typischen Gesellschaft der alpinen Rasen, die von Natur aus in Höhenlagen zwischen 700 m und 2.500 m vorkommen. Der alpine Rasen weist ein recht bewegtes Relief mit offenen Böden auf, das durch Rutschungen auf sickerfeuchtem Grund entstanden ist. Die Vegetation dieser Pflanzengesellschaft ist häufig sehr artenreich, der erfasste Bestand ist jedoch grasdominiert und die Kräutervielfalt gering; typische Vertreter sind die namensgebende Rost-Segge, das Bunte Reitgras und die Gewöhnliche Goldrute.

Beeinträchtigungen bestehen aufgrund der extremen Standortbedingungen und der isolierten Lage nicht. Der Erhaltungszustand des LRT ist insgesamt gut (B).

2.2.1.3 LRT 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden



Abbildung 3: Steil abfallender, beweideter Borstgrasrasen oberhalb des Lanzenbaches mit Blick in Richtung Hochgrat (Foto: Stefan Alsheimer)

Kurzbeschreibung , Ausprägung und Erhaltungszustand im Gebiet.

In den Westallgäuer Alpen und dem Alpenvorland finden sich noch großflächige bodensaure Magerrasen guter Ausprägung, die außerhalb vor allem noch in den Schwerpunktgebieten, in der Rhön und in Ostbayern, verbreitet auftreten. Als kennzeichnende Pflanzengesellschaft besitzt der Kreuzblümchen-Borstgrasrasen in den Bayerischen Alpen seinen Verbreitungsschwerpunkt im Allgäu, ist aber auch dort stark rückläufig.

Die Vorkommen im FFH-Gebiet verteilen sich über alle Offenlandbereiche. Die größten Flächenanteile entfallen dabei auf die Sonnhaldealpe, die zusammen mit der Haspelalpe den größten Offenlandbereich im Schutzgebiet bildet. Weitere Vorkommen finden sich am südlichen Imbergkamm oder im Umfeld der Prodelalpe.

Die Bestände im Gebiet setzen sich aus dem häufigen Borstgras und typischen Arten wie Kleines und Geöhrttes Habichtskraut, Blutwurz, Gewöhnliches Ferkelkraut, oder Gewöhnliches Kreuzblümchen zusammen. Eher vereinzelt treten wertgebende Arten wie Arnika und Katzenpfötchen auf. Aus den Arten der subalpinen Rasen mischt sich das Gold-Fingerkraut darunter.

In der Gesamtschau überwiegt bei den artenreichen Borstgrasrasen ein guter Erhaltungszustand (B) sehr deutlich (85%). Etwa 10% der Flächen sind in einem schlechten Erhaltungszustand (C). Die Beeinträchtigungen des LRT sind meist auf ein suboptimales Beweidungsmanagement oder eine mangelhafte Weidepflege zurückzuführen. Immerhin 24% der Borstgrasrasen weisen eine starke Beeinträchtigung auf.

2.2.1.4 LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)



Abbildung 4: Artenreiche Pfeifengraswiese westlich der Sonnhaldealpe (Foto: Stefan Alsheimer)

Kurzbeschreibung, Ausprägung und Erhaltungszustand im Gebiet.

Pfeifengraswiesen besiedeln typischerweise nur zeitweise vernässte (wechselfeuchte), mäßig nährstoffreiche Standorte. Sie machen im FFH-Gebiet nur einen geringen Anteil aus (0,1%). Die beiden Flächen, jeweils Teil von Biotopkomplexen, finden sich auf der Sonnhaldealpe und an einem Forstweg oberhalb des Katzenbaches, nördlich des Spitzlerberges.

Durch die Nutzungsunterschiede (Streumahd oder Beweidung), aber auch durch die standörtlichen Gegebenheiten, sind die beiden Bestände sehr verschieden. Die streugemähte Pfeifengraswiese auf der Sonnhaldealpe ist homogen aufgebaut und artenreich. Neben Pfeifengras als Matrixbildner kommen als weitere typische Arten die Niedrige Schwarzwurzel, der Gewöhnliche Teufelsabbiss, der Schwalbenwurz-Enzian und die Kriech-Weide vor. Deutlich arten- und krautärmer präsentiert sich die beweidete Fläche oberhalb des Katzenbaches.

Dem entsprechend liegt sowohl einer guter (B) als auch schlechter Erhaltungszustand (C) vor. Wobei der letztgenannte, mit „C“ bewertete Bestand, nur 3% an der LRT-Fläche ausmacht.

2.2.1.5 LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe



Abbildung 5: Flächige Hochstaudenflur am Denneberg (Foto: Patrick Guderitz)

Kurzbeschreibung , Ausprägung und Erhaltungszustand im Gebiet.

Dem LRT 6430 gehören feuchte Hochstauden- und Hochgrasbestände an, die sich in weitgehend ungenutzten Randbereichen wie an den Ufern von Fließgewässern oder an Waldrändern (Waldinnen- und Waldaußensäume) entwickeln konnten. Eingeschlossen sind auch flächige Bestände, die sich von den Randstrukturen ausbreiten (ausgenommen sind Feuchtwiesenbrachen!).

Feuchte Hochstaudenfluren machen im FFH-Gebiet nur einen geringen Anteil aus (0,1%).

Die Hochstaudenfluren des Gebiets sind strukturell und in ihrer Artenvielfalt sehr unterschiedlich. An den Waldsäumen sind häufig der Rauhaarige Kälberkropf und die Rossminze beteiligt, während es an quelligen Standorten häufig der Riesen-Schachtelhalm oder der Sumpf-Pippau sind. An der Weißach wiederum findet sich eine Pestwurzflur aus Gewöhnlicher und Alpen-Pestwurz. Es liegen meist vielfältige Bestände vor wie etwa am Denneberg (s. Foto), die sich in einem guten Erhaltungszustand befinden. Die Ausnahme ist ein monoton ausgebildeter, jedoch sehr kleinflächiger Dominanzbestand des Riesen-Schachtelhalmes mit Erhaltungszustand C.

2.2.1.6 LRT 7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion)



Abbildung 6: Kalksinter an einem Quellaustritt westlich der Sonnhaldealpe (Foto: Stefan Alsheimer)

Kurzbeschreibung , Ausprägung und Erhaltungszustand im Gebiet.

Der LRT umfasst Sicker-, Sturz- oder Tümpelquellen mit kalkhaltigem Wasser und Ausfällungen von Kalksinter (Kalktuff). Häufig sind kalkverkrustete Moosüberzüge des Cratoneurion. Eingeschlossen sind auch die Quellbäche, soweit Kalktuffbildungen vorliegen. Kalktuffquellen (im Gebiet allesamt Sickerquellen) treten zum einen am Weißachtobel auf, die weiteren Bereiche sind zwei Quellaustritte in der Weide westlich der Sonnhaldealpe und zwei weitere am Oberlauf des Mittelbaches. Ihre Gesamtfläche beträgt 0,18 ha, dies entspricht einem Anteil von 0,1%.

Nur die Hälfte der erfassten Kalktuffquellen weist recht vielfältige Kleinstrukturen und damit „gute“ Habitatstrukturen (B) auf. Die Begründung liegt teilweise in den kalkarmen Molassedeckschichten und der meist geringen Schüttung der Quellen. Sie wirken sich direkt auf das Vorkommen quelltypischer Moose aus, deren Vielfalt im FFH-Gebiet ausgesprochen gering ist: Im Gebiet konnte als einzige Moosart das Farnähnliche Sichelmoos nachgewiesen werden (EHZ: C).

Nicht zuletzt aufgrund verschiedenartiger Beeinträchtigungen überwiegt bei den Kalktuffquellen ein schlechter Erhaltungszustand (C). In der Flächenbilanz sind ca. 63% betroffen.

2.2.1.7 LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore



Abbildung 7: Davallseggenried östlich der Haspelalpe, im Bildhintergrund: die Turaalpe; (Foto: Stefan Alsheimer)

Kurzbeschreibung , Ausprägung und Erhaltungszustand im Gebiet.

Der LRT 7230 umfasst Kleinseggenriede auf meist kalk- oder zumindest basenreichen Standorten, die sich auf nasseren und besonders nährstoffarmen mineralischen oder torfigen Böden ausbilden. Gut ausgebildete Kalkflachmoore besitzen eine außerordentliche Artenvielfalt mit vielen gefährdeten und seltenen Arten. Der LRT ist im gesamten FFH-Gebiet – und häufig als kleinflächige, artenarme Quellmoore innerhalb der Borstgrasrasen – anzutreffen. Es finden sich jedoch auch größere, artenreichere Flachmoore im Bereich der Haspel- und Sonnhaldealpe. Diese weisen charakteristische Kleinseggen wie Saum-Segge (*Carex hostiana*), Davall-Segge (*C. davalliana*) oder Gelb-Segge (*C. flava* agg.) auf oder auch Blütenpflanzen wie Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*), Mehl-Primel (*Primula farinosa*) oder die Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*) und das Fleischfarbene Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*). Der LRT vereint die größte Anzahl an Teilflächen auf sich (23), in der Summe decken sie mit einer Fläche von 3,62 ha etwa 0,5% des Schutzgebiets ab.

Die streugemähten Bestände im FFH-Gebiet weisen in der Regel nur wenige Beeinträchtigungen auf und sind in einem guten Erhaltungszustand (B). Die Mehrzahl der Flächen liegt jedoch (kleinflächig und wenig typisch ausgeprägt) innerhalb der Weideflächen. Die sickernassen Quellbereiche sind zum Teil mit Nährstoffen angereichert, durch Viehtritt strukturell (stark) gestört oder unterbeweidet, und häufig im Arteninventar verarmt. Eine weitere Beeinträchtigung ist die Nutzungsauffassung.

In der flächigen Bilanz halten sich die Anteile in einem guten bzw. schlechten Erhaltungszustand die Waage; etwa 53% der LRT-Fläche befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B).

2.2.1.8 LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation



Abbildung 8: Nagelfluhfels mit Felsspalten-Vegetation südlich der Prodelalpe (Foto: Patrick Guderitz)

Kurzbeschreibung , Ausprägung und Erhaltungszustand im Gebiet.

Beim LRT 8210 handelt sich im Gebiet um Steilwände, Bänder oder für die Region charakteristischen Rippen aus Nagelfluh, ein grobkörniges Sedimentgestein, in dem unterschiedlichste Korngrößen miteinander verbacken sind. Für die Erfassung als LRT sind charakteristische Farn- und Blütenpflanzen obligat. Die Vorkommen liegen schwerpunktmäßig am Spitzlerberg und Imbergkamm sowie an den Weißachtal-Einhängen. Hervorzuheben sind die teils vertikal abfallenden und hochaufragenden Felswände unterhalb der beiden Gebirgskämme. Die Nagelfluhfelsen mit Felsspaltenvegetation stellen mit ihren 12,25 ha den flächenstärksten Offenland-Lebensraumtyp im FFH-Gebiet (Gesamtanteil: 1,7 %).

Der LRT weisen in großer Zahl **gut bis sehr gut ausgebildete Strukturen** (69% **EHZ: A**; 30% **EHZ: B**) auf. Charakteristisch sind Klüfte und Spalten, Überhänge, Absätze, sickerfeuchte Stellen und Blockfelder.

Die wertgebenden Arten sind in vielen Fällen dem Verband Cystopteridion zuordenbar, der durch den Braunen und Grünen Streifenfarn, den Zerbrechlichen Blasenfarn oder die Kurzährige Segge charakterisiert wird und an feuchten Felsbereichen zu finden ist. Insgesamt ist das Arteninventar der Felsen jedoch artenarm, wenngleich der in Bayern stark rückläufige und in Schwaben sehr seltene Kies-Steinbrech hervorzuheben ist. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Aus den Bewertungsparametern leitet sich für alle Teilflächen ein **guter Erhaltungszustand (B)** ab.

2.2.1.9 LRT 9132 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)



Abbildung 9: Montaner Waldmeister-Buchenwald an den Einhängen zur Weißbach, (Foto: B. Mittermeier)

Kurzbeschreibung , Ausprägung und Erhaltungszustand im Gebiet.

Waldmeister-Buchenwälder sind die im Gebiet von Natur aus vorherrschenden Wälder und bilden die klassischen Bergmischwälder auf nährstoffreicheren, mäßig frischen bis sehr frischen Standorten. Im Gegensatz zum Hainsimsen-Buchenwald werden hier Buche, Tanne und Fichte von anspruchsvolleren Baumarten wie Bergulme, Esche, Eibe und Mehlbeere begleitet.

Die Bergmischwälder sind in einem noch sehr guten Erhaltungszustand.

2.2.1.10 LRT 9134 Labkraut-Tannenwald (Galio-Abietetum)



Abbildung 10: Labkraut-Tannenwald an den Einhängen zur Weißbach, (Foto: B. Mittermeier)

Kurzbeschreibung , Ausprägung und Erhaltungszustand im Gebiet.

Die Rundblatt-Labkraut-Tannenwälder sind in der FFH-Richtlinie den Waldmeister-Buchenwäldern zugeordnet, wachsen aber auf feuchten, gut basenversorgten Standorten. Hauptbaumarten sind auch hier Buche, Tanne und Fichte, wobei der Tanne eine dominantere Rolle als im eigentlichen Bergmischwald zufällt. Im Gebiet kommen sie auf den steilen Einhängen der Tobel vor, an denen oft Quellhorizonte angeschnitten werden.

Sie sind in einem guten Erhaltungszustand.

2.2.1.11 LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

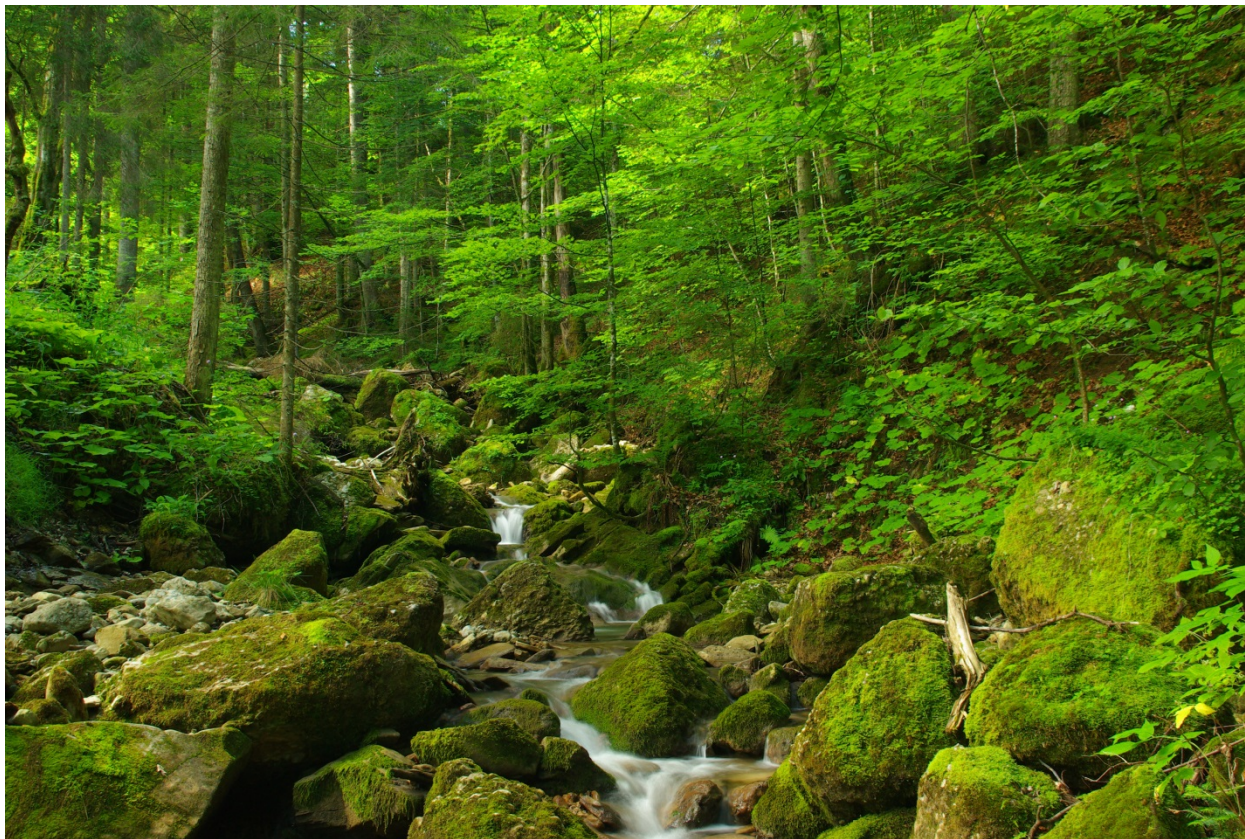


Abbildung 11: Schluchtwald östlich der Remmeleck-Alpe (Foto: B. Mittermeier)

Kurzbeschreibung , Ausprägung und Erhaltungszustand im Gebiet.

Dieser prioritäre, also besonders schützenswerte Lebensraum, vereint mehrere Waldgesellschaften (Subtypen) auf Sonderstandorten an Steil- und Unterhängen bzw. auf Hangschutt. Im Gebiet vorherrschend ist der Giersch-Bergahorn-Eschenmischwald. In einigen Bereichen unter den Nagelfluh-Abbrüchen kommt auch der Eschen-Ahorn-Steinschuttwald vor. Allen gemeinsam sind der Nährstoffreichtum, die Bodenfrische und die daraus resultierend üppige, hochstaudenreiche Bodenvegetation. Auch Quellaustritte sind nicht selten. Hauptbaumarten sind Esche und Bergahorn, begleitet von Bergulme, Linde und Spitzahorn. Geringer beteiligt sind Tannen und Buchen. Aber auch einige Eiben sind vertreten. Da die Subtypen oft kleinflächig verzahnt sind, wurde auf die Ausscheidung von Bewertungseinheiten verzichtet.

Die Hangmischwälder im Gebiet sind noch in einem guten Erhaltungszustand

2.2.1.12 LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)



Abbildung 12: Erlen-Eschen-Quellrinnenwald (Foto: B. Mittermeier)

Kurzbeschreibung , Ausprägung und Erhaltungszustand im Gebiet.

In diesem Lebensraumtyp sind im Gebiet die Subtypen „Grauerlen-Auwald“ an den alpinen Bächen und Flüssen und „Winkelseggen-Erlen-Eschen-Quellrinnenwald“ im Bereich von Quellhorizonten zusammengefasst. Sie werden von Grauerle dominiert. In tieferen Lagen ist im Quellrinnenwald auch die Esche mit beteiligt. Aufgrund des geringen Flächenanteils und des homogenen Erhaltungszustandes wird auf die Bewertung nach Subtypen verzichtet.

Der Lebensraum befindet sich in einem guten Erhaltungszustand.

2.2.2 Bestand und Bewertung der melderelevanten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Tabelle 4: Bestand und Bewertung der melderelevanten Arten des Anhangs II FFH-RL im Gebiet

EU-Code	Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im Gebiet	Erhaltungszustand
1163	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	In der Weißach gibt es hervorragende Groppenbestände mit einer guten Populationsdichte, wo sie eine hervorragende Habitatstruktur vorfinden. Die Beeinträchtigungen beschränken sich auf zwei Querverbauungen, die die Gewässerdurchgängigkeit unterbrechen.	A
1902	Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	Zwei Standorte mit insgesamt nur 14 Sprossen, davon 8 Sprosse blühend, noch günstige Standortbedingungen und geringe Gefährdungen	C

Tabelle 5: Im FFH-Gebiet vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-RL (Bewertung: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht)

Art	Bewertung Einzelkriterien			Bewertung Erhaltungszustand
	Habitat	Population	Beeinträchtigungen	
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	A	A	A	A
Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	C	B	B	C

2.2.2.1 Art 1163 Groppe (*Cottus gobio*)



Abbildung 13: Groppe (Foto: Bezirk Schwaben, Fachberatung für Fischerei (Hrsg.) 1999: Schwäbischer Fischatlas)

Kurzbeschreibung , Ausprägung und Erhaltungszustand im Gebiet.

Die Groppe (*Cottus gobio*) ist im FFH-Gebiet mit „hervorragenden“ Beständen vertreten, die Bestandsdichte mit durchschnittlich 35,0 Individuen/100 Meter als „gut“ zu bewerten. Trotz der natürlichen Unterbrechung der Gewässerdurchgängigkeit der Weißach für die Ichthyofauna, die durch mehrere Wasserfälle und Sohlabstürze hervorgerufen wird, wurde bei den Bestandserhebungen eine durchgehende Besiedlung der Untersuchungsstrecken mit Groppen in allen Größenklassen festgestellt.

Das Habitat ist in allen untersuchten Punkten (Substratqualität, Geschiebeführung, Gewässerstrukturgüteklasse und Gewässergüte) in einem hervorragenden Zustand.

Die Gewässerdurchgängigkeit ist an zwei Stellen, je einmal an der Weißach und am Katzenbach, durch Querverbauungen künstlich unterbrochen.

Der Erhaltungszustand ist in der Summe hervorragend (EHZ: A).

Der Fachberatung für Fischerei, Bezirk Schwaben, ist außerhalb des FFH-Gebietes in der Weißach (unterhalb Weißachtalkraftwerk Krebsfall) ein Vorkommen der FFH-Anhang II Fischart Strömer (*Leuciscus souffia agassizi*) bekannt. Die Art ist in der Roten Liste Bayern als „vom Aussterben bedroht“ aufgeführt. Aktuelle Nachweise für das FFH-Gebiet liegen jedoch derzeit nicht vor.

2.2.2.2 Art 1902 Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)



Abbildung 14: Frauenschuh (Foto: B. Mittermeier)

Kurzbeschreibung , Ausprägung und Erhaltungszustand im Gebiet.

Der Frauenschuh ist die größte heimische Orchidee. Sie kommt auf kalkhaltigen, halbschattigen Standorten in lichten Wäldern oder an Waldrändern vor. Da sie zum Bestäuben auf Sandbienen angewiesen ist, muss in der Umgebung offener Sand oder Schluff vorhanden sein. Sind die Bedingungen günstig, kann der Frauenschuh Massenbestände ausbilden. Andererseits kann er auch mehrere Jahre als Wurzelstock überdauern.

2.2.3 Bestand und Bewertung von Schutzgütern, die bisher nicht im SDB stehen

Signifikante Vorkommen von LRT und/oder Arten im Gebiet, die bisher nicht im SDB stehen

Tabelle 6: Signifikante Vorkommen von LRT im Gebiet, die bisher nicht im SDB stehen

FFH-Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Gebiet (%)	Anzahl Teilflächen	Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche)		
					A	B	C
6210	Kalkmagerrasen	0,69	0,1	5		71	29

2.2.3.1 LRT 6210 Kalkmagerrasen



Abbildung 15: Die Silberdistel ist eine Kennart des Verbandes Mesobromion (Foto: Patrick Guderitz)

Kurzbeschreibung , Ausprägung und Erhaltungszustand im Gebiet.

Der LRT 6210 ist im FFH-Gebiet im Wesentlichen auf den Kamm des Spitzlerberges und das Umfeld der Prodelalpe beschränkt (8426-301-0019). Eher kleinflächig und im Komplex mit Quellmoorvegetation finden sich artenarme Primärbestände (8426-301-0005), die die Mergelrutschhänge an der Weißach besiedeln. Mit einer Größe von insgesamt 0,69 ha spielt der LRT 6210 eine untergeordnete Rolle im Schutzgebiet.

2.2.4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame und/oder zu schützende Lebensräume und Arten

Eine Reihe naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume und Arten im FFH-Gebiet „Oberes Weißachtal mit Lanzen-, Katzen- und Mittelbach“ sind nicht Gegenstand des Schutzes der FFH-Richtlinie.

Dies sind Lebensräume im Offenland wie Alpenmagerweiden, Fels ohne Bewuchs (kein LRT), natürliche und naturnahe Fließgewässer, artenreiches Extensivgrünland (kein LRT), Großseggenriede, feuchte Hochstaudenfluren (kein LRT), seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Borstgrasrasen (kein LRT), naturnahe Quellen und Quellfluren (kein LRT) und Sumpfwälder (kein LRT).

Bei den Arten sind verschiedene Orchideenarten zu erwähnen, die u.a. nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng oder besonders geschützt sind. Besondere Relevanz haben Arten, die rezent im Zuge der Managementplanbearbeitung nachgewiesen wurden, wie das Fleischfarbene und Gefleckte Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*, *D. fuchsii*), das Brand-Knabenkraut (*Orchis ustulata*) oder die Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*).

Eine weitere streng geschützte Art (nach Anhang IV der FFH-Richtlinie) ist der Quendel-Ameisenbläuling, der ein weites Spektrum an Trocken- und Halbtrockenrasen sowie alpine Rasen oder Borstgrasrasen besiedelt. Die letztmalige (systematische) Erfassung im Rahmen der Naturschutzfachkartierung zeigt ein verbreitetes Vorkommen der Bläulingsart innerhalb bzw. im näheren Umfeld des FFH-Gebietes, etwa auf dem Spitzlerberg oder auf den Alpflächen nördlich des Mittelbaches. Folglich fördert die extensive Beweidung der Magerrasen unmittelbar die Erhaltung des Schmetterlings, der aufgrund des anhaltenden Abwärtstrends bei seinen Vorkommen aktuell von „gefährdet“ auf „stark gefährdet“ hochgestuft wurde (s. Rote Liste Tiere Bayerns 2016) und dem daher eine besondere Beachtung zukommt.

Durch die Listung in Anhang V der FFH-RL gehört die Arnika (Berg-Wohlerle) einer Gruppe von Arten an, für deren Entnahme aus der Natur besondere Regelungen getroffen werden können. Sie dürfen nur im Rahmen von Managementmaßnahmen genutzt werden.

Da ihr Vorkommen für den Charakter und die Wertigkeit des Gebietes von besonderer Bedeutung ist, müssen sie jedoch trotzdem beim Gebietsmanagement zumindest berücksichtigt werden. Differenzierte und flächenhafte Aussagen hierzu sind jedoch mangels Kartierungen nicht möglich, so dass der FFH-MP hierzu keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Konkrete Vorschläge für „flankierende Maßnahmen“, die zur Erhaltung solcher Lebensräume und Arten dienen, sollten bei Bedarf mit den Beteiligten vor Ort erörtert und im engen Dialog zwischen den für das Gebietsmanagement verantwortlichen Fachbehörden, den Landwirten, Waldbesitzern und sonstigen Nutzern abgesprochen werden.

3 GEBIETSBEZOGENE KONKRETISIERUNG DER ERHALTUNGSZIELE

Ziel der Richtlinien ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes für die im Gebiet gemeldeten relevanten Lebensraumtypen und Arten.

Die allgemeinen **Erhaltungsziele** für die Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten in den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) bzw. Europäischen Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) sind in den Anlagen 1a und 2a der Bayerischen Natura 2000 Verordnung bayernweit festgelegt. Die Erhaltungsziele wurden im Rahmen der Natura 2000-Verordnung, in Kraft seit 1.04.2016, mit der Landwirtschafts-, Forst- und Wasserwirtschaftsverwaltung abgestimmt.

Konkretisierungen zu den Erhaltungszielen enthält die Bekanntmachung über die Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura 2000-Gebiete vom 29. Februar 2016. Diese Vollzugshinweise sind die behördenverbindliche Grundlage für den Verwaltungsvollzug. Sie dienen als Arbeitshilfe für die Erstellung von Managementplänen. Die Ergebnisse der Managementplanung werden bei der regelmäßigen Aktualisierung der Vollzugshinweise berücksichtigt.

Tabelle 7: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele Stand 19.02.2016

Erhalt des Oberen Weißachtals als großflächige, unzerschnittene, naturnahe Schluchtlandschaft und Kerngebiet für Bergmisch- und Schluchtwaldtypen der spezifischen Randalpenausprägung. Erhaltung der Lebensraumfunktionen für charakteristische Arten, u. a. für Arten mit großem Raumanspruch.	
1.	Erhalt bzw. Wiederherstellung der Oberen Weißach und ihrer Nebengewässer als Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von Salix elaeagnos mit der oligotropher Gewässerqualität, Fließdynamik mit Geschiebeumlagerung sowie Durchgängigkeit für Gewässerorganismen und technisch unverbauten Abschnitten.
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Alpinen und subalpinen Kalkrasen mit der sie prägenden lebensraumtypischen Nährstoffarmut, Offenheit und einer ausreichend ungestörten natürlichen Entwicklung. Erhalt der durch extensive Nutzung und Pflege geprägten Bestände.
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehend gehölzfreien, nährstoffarmen Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden . Erhalt der bestandsprägenden, regionaltypischen traditionellen Nutzungsformen.
4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) und der Berg-Mähwiesen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen mit ihrem charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalt, dem Offenlandcharakter und Kontakt zu Nachbarlebensräumen.
5.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe in gehölzärmer Ausprägung mit dem sie prägenden Wasserhaushalt und der Verzahnung mit Nachbarlebensräumen.
6.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalktuffquellen (Cratoneurion) , insbesondere auch einer natürlichen Quellschüttung aus von Nährstoff- und Biozideinträgen unbeeinträchtigten Quellen. Erhalt der spezifischen Habitatskomponenten für die charakteristischen Quellbiozöten.
7.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalkreichen Niedermoore mit ihrem spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt, der natürlichen, biotopprägenden Dynamik und den nutzungsgeprägten gehölzarmen Bereichen.
8.	Erhalt der Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation . Erhalt ggf. Wiederherstellung der offenen, besonnten und nährstoffarmen Standorte. Erhalt von durch Trittbelastung und intensive Freizeitnutzung nicht beeinträchtigten Bereichen.

9.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder (Asperulo-Fagetum) mit der sie prägenden naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung und mit einem ausreichenden Angebot an Altholz, Totholz und Höhlenbäumen.
10.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) und der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae). Erhalt des charakteristischen Wasserhaushalts. Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur, der lebensraumtypischen Baumarten-Zusammensetzung mit einem ausreichenden Angebot an Altholz, Totholz und Höhlenbäumen und der natürlichen Entwicklung auf extremen Standorten.
11.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Montanen bis alpinen bodensauren Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea) mit der sie prägenden Störungsarmut, naturnahen Bestands- und Altersstruktur und Baumarten-Zusammensetzung und mit ausreichendem Alt- und Totholzanteilen
12.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Groppe. Erhalt ggf. Wiederherstellung der klaren, unverbauten Fließgewässerabschnitte mit reich strukturiertem Gewässerbett, insbesondere steinig-kiesigem Sohls substrat, welches locker, unverschlammt und gut durchströmt ist. Erhalt der natürlichen Fließdynamik ohne anthropogene Abstürze und Gewährleistung der Gewässerdurchgängigkeit.
13.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Frauenschuhs. Erhalt ggf. Wiederherstellung offener, lichter Biotopkomplexe aus Wald, Waldrändern bzw. -säumen und Offenland. Erhalt offenerdiger, sandiger und sonnenexponierter Stellen innerhalb des Waldes und angrenzender Lebensräume als Lebens- und Nisträume der Bestäuber.

Zur Ergänzung wird folgendes Ziel vorgeschlagen:

	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalkmagerrasen in ihrer regionaltypischen Ausbildung. Erhalt der bestandsprägenden, traditionellen Nutzungsformen.
--	--

Der Lebensraumtyp 6520 Berg-Mähwiesen ist im FFH-Gebiet auch zum Zeitpunkt der Meldung des FFH-Gebietes nicht oder zumindest nicht in nennenswerten, signifikanten Beständen vorgekommen, da die Alpfelder traditionell beweidet werden. Eine Entwicklung von Bergmähwiesen/-weiden erscheint aufgrund der vorherrschenden landwirtschaftlichen Betriebsformen und des mitunter stark bewegten Reliefs nur schwer umsetzbar. Es stellt sich zudem grundsätzlich die Frage, ob sich die kennzeichnende Pflanzengesellschaft der Gebirgs-Goldhaferwiesen (Polygono-Trisetion) im Gebiet überhaupt einstellt.

Aus diesen Gründen sollte der LRT 6520 aus dem Standarddatenbogen gestrichen werden.

Der Lebensraum 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea) konnte auf Grund fehlender natürlicher Voraussetzungen im Gebiet nicht gefunden und kartiert werden. Seine Streichung aus dem SDB wird empfohlen. Damit entfällt die Grundlage des Erhaltungszieles 11, dessen Streichung hiermit empfohlen wird.

4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) und der Berg-Mähwiesen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen mit ihrem charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalt, dem Offenlandcharakter und Kontakt zu Nachbarlebensräumen.
11.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der montanen bis alpinen bodensauren Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea) mit der sie prägenden Störungsarmut, naturnahen Bestands- und Altersstruktur und Baumarten-Zusammensetzung und mit ausreichendem Alt- und Totholzanteile (Streichung)

4 MASSNAHMEN UND HINWEISE ZUR UMSETZUNG

Bayern verfolgt bei der Umsetzung von Natura 2000 einen kooperativen Weg und setzt auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Wichtige Partner sind die Flächeneigentümer und Landnutzer. Auch den Kommunen und den Verbänden, wie Bauern- und Waldbesitzerverbänden, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbänden, sowie den örtlichen Vereinen und Arbeitskreisen kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und Vermittlung von Natura 2000 zu. Eine weitere wichtige Säule ist die Nutzung von Synergien bei Umsetzungsprojekten anderer Fachverwaltungen wie der Forst- und der Wasserwirtschaftsverwaltung. Unabhängig vom Prinzip der Freiwilligkeit der Maßnahmenumsetzung gilt für die Natura 2000-Gebiete die gesetzliche Verpflichtung, dass sich die FFH-Lebensraumtypen und Lebensgrundlagen der zu schützenden Tier- und Pflanzenarten nicht verschlechtern dürfen. Für private Eigentümer und Bewirtschafter von Flächen folgt daraus kein Verbesserungsgebot.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet wird in weiten Bereichen land- und forstwirtschaftlich genutzt. Diese Bewirtschaftungsformen haben das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung bewahrt.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP): Erschwernisausgleich für einen späten Mähzeitpunkt auf drei Streuwiesenflächen.
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP): Nach einer Auswertung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kempten ist nahezu das gesamte Grünland (ca. 90 ha) im KULAP-Programm. Verbreitet ist eine extensive Grünlandnutzung mit Verzicht auf Mineraldüngung (ausgenommen ist eine Kalkung) nach den Programmen B20 und B22 (max. Viehbesatz 1,40 GV/ha).
- Naturnahe forstwirtschaftliche Nutzung

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang I-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie

Um den günstigen Erhaltungszustand der Lebensräume nach der FFH-Richtlinie zu erhalten bzw. wieder herzustellen, sind folgende Maßnahmen notwendig:

Tabelle 8: Übersicht über die lebensraumbezogenen notwendigen Erhaltungsmaßnahmen

Maßnahmengruppe	Maßnahme	Lebensraumtypen oder Arten
Waldstrukturen	110 Lebensraumtypische Baumarten fördern	9134 (Tanne), 9180* (Linde, Vogelkirsche)
	108 Dauerbestockung erhalten	9180*, 91E0*
	101 Bedeutender Einzelbestand im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten	9132
	105 Lichte Bestände im Rahmen der natürlichen Dynamik erhalten	91E0*
Bodenschutz	201 Fahrschäden durch Erschließungsplanung vermeiden	91E0*
	290 Ablagerungen beseitigen	9180*
Naturnahe Gewässerdynamik	Zulassen einer ungestörten Entwicklung	3240
Arten- und Biotopschutz	Weiterführung der traditionellen extensiven Beweidung	6230, 6410, 7230 (nur auf Teilflächen 8426-301-0014-001 bis -004!)
	Weidepflege	6230, 6410
	Umtriebsweide/Optimierung des Weidemanagements	6230, 7230
	Fortführung der Streuwiesenutzung	6410, 7230
	Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung/Auszäunung	7220*, 7230
	Mahd mit Balkenmäher	7230
Offenhaltung, kontrollierte Entwicklung	gelegentliche Mahd oder Beweidung	6430
Sukzession	Zulassen einer ungestörten Entwicklung	6170, 6430, 7230, 8210

LRT 3240 Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Salix elaeagnos*:

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem **guten Zustand**. Defizite bestehen in der natürlichen Gewässerdynamik.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Maßnahmen
Zulassen einer möglichst ungestörten Entwicklung Die derzeitig erkennbaren Beeinträchtigungen sind als gering einzuschätzen, da aufgrund der eher lokalen Wirkung des Sohlabsturzes an der Weißachbrücke eine naturnahe Gewässerdynamik zur Erhaltung des LRT vorhanden ist. Die weitere Entwicklung sollte regelmäßig überprüft werden.
Wünschenswerte Maßnahmen
Umgestaltung von Sohlabstürzen in der Weißach bzw. im Katzenbach zur Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit und der natürlichen Gewässerdynamik Die Gewässerdynamik ist punktuell – an der Weißachbrücke unterhalb der Mündung des Lanzenbaches und am Katzenbach – durch Sohlabstürze beeinträchtigt. Die Befestigungen sollten soweit möglich um- oder zurückgebaut werden (s. Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die Groppe).

LRT 6170 Alpine und subalpine Kalkrasen:

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem **guten Zustand**. Defizite sind derzeit nicht erkennbar.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Maßnahmen
Zulassen einer möglichst ungestörten Entwicklung Durch die hohe Eigendynamik ist eine Pflege des Alpinen Rasens momentan nicht notwendig. Nicht ausgeschlossen werden kann eine ehemalige Weidenutzung, die diesen Abschnitt des Steilhangs offengehalten hat.

LRT 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden:

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem **guten Zustand**. Defizite sind zumeist auf ein suboptimales Beweidungsmanagement oder eine mangelhafte Weidepflege zurückzuführen.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Maßnahmen

Weiterführung der traditionellen extensiven Beweidung (Umtriebsweide)

Die Beweidung ist die traditionelle Bewirtschaftungsform der Alpfächen im Gebiet, und die Erhaltung der Borstgrasrasen von ihrer Weiterführung abhängig.

Umtriebsweide („scharf beweiden“, kurze Fresszeiten, lange Ruhephasen)

Der Erhaltungszustand des LRT ist insgesamt zwar gut, dennoch sind bei einigen Teilflächen (z.B. 8426-301-0007-001, 0007-003 oder 0017-001) Defizite in Form von Weideresten oder der Ausbreitung von sogenannten Weideunkräutern (Adlerfarn, Brombeere) erkennbar. Für die Erhaltung und Wiederherstellung einer guten Habitatstruktur sollte „schärfer“ beweidet werden, nach dem Grundsatz: „Kurze Fresszeiten und lange Ruhezeiten“, was durch die Anpassung der Größe der Umtriebsflächen an die Anzahl der Weidetiere gesteuert werden könnte.

Weidepflege

Durch Weidepflege sollte ferner die Ausbreitung der Weideunkräuter kontrolliert werden. Besonders widerstandsfähig ist der Adlerfarn, der eine anhaltende Regulierung notwendig macht. Die erste Mahd mit dem Freischneider (oder Motormäher) sollte ab Ende Juni (bis maximal Mitte Juli), eine zweite Pflegemahd gegen Mitte August erfolgen. Wenn es die Witterungsbedingungen gestatten, dann sollte am Ende der Weideperiode erneut gemäht werden. Bei konsequenter Anwendung dieser Behandlungsmethode geht der Adlerfarn nach Auskunft des Landschaftspflegeverbands Oberallgäu schon nach wenigen Jahren deutlich zurück. Das Mähgut sollte nach jeder Mahd konsequent entfernt werden. Eine flankierende Beweidung trägt zum Erfolg der Maßnahme bei.

Etwas weniger resistent sind Brombeergestrüppe. Nach einer frühen Mahd der Brombeergestrüppe (analog zum Adlerfarn) sollten die betroffenen Weideflächen scharf beweidet werden. Wenn notwendig sollte eine zweite Pflegemahd gegen Mitte August erfolgen.

Flächen, auf denen die beiden Arten auf diese Weise erfolgreich zurückgedrängt wurden, sollten zur dauerhaften Sicherstellung des Pflegeerfolgs konsequent beweidet, überwacht und erforderlichenfalls gezielt nachgepflegt werden.

LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*):

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem guten Zustand; nur ein sehr kleinflächiger Teil eines beweideten Biotopkomplexes (3% der LRT-Fläche) ist in einem schlechten Erhaltungszustand. Defizite bestehen in der Ausbreitung des Adlerfarns und in der Nährstoffanreicherung durch das Weidevieh.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Maßnahmen

Mahd mit Schnittzeitpunkt 1.9.

Die Streumahd stellt eine traditionelle Nutzung der Pfeifengraswiesen dar. Der Bestand westlich der Sonnhaldealpe ist in einem guten Erhaltungszustand und sollte daher weiterhin ab 1.9. gemäht und düngerefrei bewirtschaftet werden.

Umtriebsweide / Optimierung des Weidemanagements

Die Teilfläche 0014-003 ist eine bucklige Fläche mit Kleinstrukturen (Mulden, Abbrüchen), die beweidet wird. Die Beweidung ist für den Standort sinnvoll, sie sollte aber „schärfer“ (s. LRT 6230*) erfolgen, um der Nährstoffanreicherung entgegenzuwirken.

Weidepflege (Adlerfarn)

Analog zu den Borstgrasrasen ist bei Teilfläche 8426-301-0009-001 eine Regulierung des Adlerfarns notwendig

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe:

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem guten Zustand. Erkennbare Beeinträchtigungen bestehen in erster Linie durch das übermäßige Auftreten von nitrophytischen Hochstauden. Hiervon sind ca. 55% der LRT-Fläche betroffen (EHZ: B).

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Maßnahmen

Zulassen einer ungestörten Entwicklung

Hochstaudenfluren sind i. d. R. sehr stabile Pflanzengemeinschaften und halten sich im Gebiet aufgrund ihrer exponierten Lage am Nordhang des Spitzler- bzw. des Denneberges oder entlang der Weißach von Natur aus offen. Anthropogene Eingriffe sind in diesen Lagen nicht notwendig, ihre Erhaltung bzw. Wiederherstellung sollte der natürlichen Dynamik überlassen werden.

Weiterführung der bisherigen Nutzung (Mahd oder Beweidung)

Hochstaudenfluren außerhalb der oben genannten Extremstandorte können sich ohne Nutzung langfristig in Gehölzbestände entwickeln. Zur Erhaltung sollte die Teilfläche 8426-301-0008-001 weiterhin zusammen mit dem Quellmoor gemäht (Schnittzeitpunkt: 1.8.) oder durch Beweidung offen gehalten werden (Teilfläche 0014-002).

LRT 7220* Kalktuffquellen (*Cratoneurion*):

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem schlechten Zustand.

Die Beeinträchtigungen sind vielfältiger Natur. Sie reichen von Nährstoffanreicherung (Teilfläche 8426-301-0001-001, 0013-001), über Beschattung (0013-002) und Wasserentnahme (0012-001) bis zu Trittschäden durch Weidevieh (0012-002).

In der **Gesamtschau** überwiegt bei den Kalktuffquellen **ein schlechter Erhaltungszustand (C)**, der nicht zuletzt auf die allgemein eher struktur- und artenarmen Quellen zurückzuführen ist. Starke Beeinträchtigungen zeigen „nur“ die Teilflächen 8426-301-0012-001 und 0013-001, die einen Anteil von 5% an der LRT-Fläche haben.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Maßnahmen
Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung / Auszäunung Im Bereich der Sonnhaldealpe weist der Quellbach (Teilfläche 8426-301-0012-002) Trittbeeinträchtigungen durch das Weidevieh auf. In Abstimmung mit dem Bewirtschafter sollen Lösungen gesucht werden, um die sensiblen Tuffquellen zu schonen und alternative Tränkemöglichkeiten für die Weidetiere zur Verfügung zu stellen.
Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs Die beiden Kalktuffquellen am Oberlauf des Mittelbaches liegen direkt am Waldrand und werden hier überwiegend von Fichtenaufwuchs (stark) beschattet. Der Bereich sollte etwas aufgelichtet werden.
Zulassen einer ungestörten Entwicklung Die beiden Kalktuffquellen (Teilflächen 0001-001 und 0002-001) an der Weißachleite zeigen keine bzw. nur leichte Beeinträchtigungen, so dass derzeit keine Erhaltungsmaßnahmen notwendig sind.
Wünschenswerte Maßnahmen
Wasserhaushalt wiederherstellen, Notwendigkeit der Wasserentnahme bei den Quelfassungen prüfen Teilfläche 0012-001 umfasst eine kleinflächige Kalksinterung, die aus einem Rohr gespeist wird. Das Rohr und der geringe Quellabfluss deuten möglicherweise auf Wasserentnahme hin, wobei der geringe Abfluss aufgrund der langanhaltenden Trockenheit im Jahr 2015 nicht unreflektiert als Indiz angenommen werden kann. Es sollte daher zunächst überprüft werden, ob die Sommerdürre ursächlich für den geringen Abfluss war. Eine mögliche Wasserentnahme sollte dahin gehend überprüft werden, ob die Entnahme eingestellt oder die entnommene Menge vermindert werden könnte.

LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore:

Der LRT befindet sich hinsichtlich der Gesamtfläche in einem guten Erhaltungszustand, was aber nicht darüber hinweg täuschen darf, dass 75% der Teilflächen einen schlechten Erhaltungszustand aufweisen („C“, Flächenanteil: ca. 47%). Etwa 74% des LRT sind entweder erkennbar (EHZ: B; 43%) oder stark beeinträchtigt (EHZ: C, 31%). Die häufigste Form der Beeinträchtigung sind Tritt und Nährstoffanreicherung durch das Weidevieh, im Kontrast dazu steht die Unterbeweidung, die zu einer Verfilzung der Bestände und zur Ausbreitung von Brachegräsern führt. Eine weitere Beeinträchtigung ist die teilweise oder vollkommene Nutzungsauflassung.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Maßnahmen
Fortführung der Streuwiesenutzung (Mahd ab 01.09.) Die Streumahd stellt eine traditionelle Nutzung der Flachmoore dar. Soweit es standörtlich möglich ist, sollten die Quellmoore gemäht werden (Schnittzeitpunkt: 1.9.).

Mahd mit Balkenmäher (ab 01.08. bzw. 01.09.)

Die sehr weichen und trittempfindlichen Quellbereiche (z.B. 8426-301-0008-001, 0013-001 oder 0025-004) sollten ausschließlich mit leichtem Gerät gemäht werden; Schnittzeitpunkt sollte ab 1.9. sein – die einzige Ausnahme mit vorgezogenem Schnittzeitpunkt (ab 01.08.) ist Teilfläche 8426-301-0008-001. Der derzeit mit dem Bewirtschafter vertraglich vereinbarte Schnittzeitpunkt ist fachlich vertretbar (hoher Anteil an Nasswiesenarten), dennoch sollte die Entwicklung dieser orchideenreichen Fläche (u.a. Sumpf-Stendelwurz) beobachtet und bei negativen Auswirkungen die Pflege auf den 01.09. verlegt werden.

Schonung bzw. Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung

Die meist kleinflächigen Quellmoore innerhalb der Weideflächen sind fast ausnahmslos (stark) zertreten. In Abstimmung mit dem Bewirtschafter sollen Lösungen gesucht werden, um die sensiblen Bereiche zu schonen, z. B. durch Auszäunung und ggf. Mahd oder schonende Beweidung

Umtriebsweide / Optimierung des Weidemanagements

Die buckligen Flächen oberhalb des Katzenbaches, die zahlreiche Kleinstrukturen (Mulden, Abbrüchen) aufweisen, sind nicht mähbar und sollten daher weiterhin beweidet werden. Diese sollte aber „schärfer“ (s. LRT 6230*) erfolgen, um eine Nährstoffanreicherung und Trittschäden zu reduzieren.

Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs

Die verbrachten Flachmoore am Oberlauf des Mittelbaches (Teilfläche 0013-002) bzw. oberhalb des Katzenbaches (0015-001) sind teils stark verbuscht. Der Fichten- und Grauerlen-Jungwuchs sollte entfernt und die Biotope anschließend wieder in Pflege genommen werden. Hierbei sind waldrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Zulassen einer ungestörten Entwicklung

Die Flachmoorkomplexe (Teilflächen 0005-001 – 003) an den Mergelrutschhängen an der Weißach, unterhalb den Buchenegger Wasserfällen, zeigen derzeit keine wesentlichen Beeinträchtigungen. In Teilfläche 1 ist die Sukzession in Form von Gehölzanflug und der Ausbreitung von Adlerfarn etwas fortgeschritten, es sollte regelmäßig kontrolliert und ggf. eingegriffen werden

LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation:

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem guten Zustand. Die elf Felsen zeigen allesamt keine wesentlichen Beeinträchtigungen.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Maßnahmen

Zulassen einer ungestörten Entwicklung

Die Nagelfluhfelsen sind allesamt nicht bis unwesentlich beeinträchtigt

LRT 9132 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*):

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem noch hervorragenden Zustand. Kleine Defizite bestehen bei den Merkmalen Baumarten und Schichtigkeit.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Maßnahmen
103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände im Rahmen der natürlichen Dynamik erhalten Die Auswertung der Inventur ergab, dass die für viele seltene Pflanzen- und Tierarten (insbesondere Vögel, Käfer oder Pilze) ausgesprochen wertvollen und lebensnotwendigen alten Entwicklungsstadien wie Alters- und Zerfallsphasen, die im Bergwald ökologische Schlüsselstrukturen darstellen, aktuell nur in sehr geringen Anteilen vorhanden sind. Daher soll ein Netz an wertvollen, totholz- und biotopbaumreichen Altholzinseln erhalten werden, in dem nur noch extensive, plenterartige Eingriffe stattfinden sollen, welche diese Strukturen erhalten und das sowohl als Lebensraum wie auch als Trittsteinkomplex fungieren kann. Auf diese Weise können langfristig auch wieder gewisse Teile der Wälder in die wertvollen Alters- und Zerfallsstadien einwachsen. Bei der Flächenausweisung für diese Maßnahme wurde weniger auf die gleichmäßige Verteilung wie auf die Qualität der jeweiligen Bestände geachtet. Bei Verlust dieser noch vorhandenen Strukturen würde eine Verschlechterung des Lebensraumes drohen.
Wünschenswerte Maßnahmen
110 Lebensraumtypische Baumarten fördern (Tanne) Um auch der Tanne, die einen wesentlichen Bestandteil des Bergmischwaldes darstellt, einen entsprechenden Anteil an der Bestockung zuteilwerden zu lassen, sollte diese, ergänzend zu den jagdlichen Maßnahmen, im Rahmen der Bewirtschaftung besonders gefördert werden. Starke Alttannen sollten sowohl als Biotopbäume wie auch in ihrer Funktion als Samenbäume möglichst belassen werden.

LRT 9134 Labkraut-Tannenwald (*Galio-Abietetum*):

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem guten Zustand. Defizite bestehen bei dem Merkmal Habitatstrukturen.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands ist folgende Maßnahme notwendig:

Notwendige Maßnahmen
110 Lebensraumtypische Baumarten fördern (Tanne) Um auch der Tanne, die einen sehr wesentlichen Bestandteil dieses Lebensraumes darstellt, einen entsprechenden Anteil an der Bestockung zuteilwerden zu lassen, sollte diese, ergänzend zu den jagdlichen Maßnahmen, im Rahmen der Bewirtschaftung besonders gefördert bzw. geschont werden. Starke Alttannen sollen sowohl als Biotopbäume wie auch in ihrer Funktion als Samenbäume möglichst belassen werden

LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*):

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem noch guten Zustand. Defizite bestehen bei den Merkmalen Entwicklungsstadien und Arteninventar

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Maßnahmen
110 Lebensraumtypische Baumarten fördern (Linde, Vogelkirsche) Die Bewertung ergab, dass einige wesentliche Baumarten des Lebensraumes nur gering oder nicht vertreten waren, sowohl im Altbestand als auch in der Verjüngung. Insbesondere die Winterlinde als wichtige Nebenbaumart fehlt fast vollständig. Auch die Vogelkirsche als obligatorische Begleitbaumart ist nicht vorhanden. Daher sollen diese, ergänzend zu den jagdlichen Maßnahmen, im Rahmen der Bewirtschaftung besonders gefördert bzw. eingebracht werden.
108 Dauerbestockung erhalten Um die Strukturvielfalt zu erhöhen, sollen die Flächen nur einzelstammweise bewirtschaftet werden, damit eine dauerhafte Bestockung gewährleistet ist. Im Hinblick auf ihre Funktion als Bodenschutzwälder erfüllen diese Bestände auch wichtige Zwecke bei der Erosionsvermeidung und sollen daher unbedingt unter Schirm und nur kleinflächig verjüngt werden. Insbesondere in den Bereichen, in denen durch Trittschäden die Bodenstruktur und die Vegetationsdecke bereits in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist dies essentiell.
290 Ablagerungen beseitigen In der Lebensraumfläche im Buchenegger Graben bei Buchenegg liegen erhebliche Mengen Schrott und Abfall, von alten landwirtschaftlichen Geräten über Folienreste bis hin zu KFZ-Karosserien. Dies sollte schnellstmöglich beseitigt werden, da hierdurch die Fauna des Grabens gefährdet ist und bei der Zersetzung des Mülls Schadstoffe freigesetzt werden können.

LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*):

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem guten Zustand. Kleine Defizite bestehen bei dem Merkmal Arteninventar.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen wünschenswert:

Notwendige Maßnahmen
124 Lichte Strukturen über Kalkflachmoor erhalten Eine wertvolle Fläche südöstlich der Spitzleralpe weist die für Kalkflachmoore charakteristischen lichten Strukturen auf mit der dafür typischen floristischen Ausstattung, die auch sehr selten Arten einschließt. Zugunsten dieser Strukturen und Arten sollen diese Bereiche licht gehalten werden im Rahmen der walddrechtlichen Vorgaben.
201 Fahrschäden durch Erschließungsplanung vermeiden

Eine wertvolle Fläche südöstlich der Spitzleralpe weist die für Kalkflachmoore charakteristischen lichten Strukturen auf mit der dafür typischen floristischen Ausstattung, die auch sehr selten Arten einschließt. Zugunsten dieser Strukturen und Arten sollen diese Bereiche licht gehalten werden im Rahmen der waldrechtlichen Vorgaben.

Wünschenswerte Maßnahmen

110 Lebensraumtypische Baumarten fördern (Schwarzerle, Bergulme)

Die Bewertung ergab, dass einige wesentliche Baumarten des Lebensraumes nur gering oder nicht vertreten waren, sowohl im Altbestand als auch in der Verjüngung. Insbesondere die Schwarzerle als wichtige Hauptbaumart fehlt fast vollständig. Sie sollte insbesondere in den tieferen Lagen des Gebietes stärker vertreten sein. Auch die Bergulme als obligatorische Begleitbaumart ist nur in geringem Umfang vorhanden. Daher sollten diese, ergänzend zu den jagdlichen Maßnahmen, im Rahmen der Bewirtschaftung besonders gefördert bzw. eingebracht werden.

108 Dauerbestockung erhalten

Um die Strukturvielfalt zu erhöhen, sollen die Flächen nur einzelstammweise bewirtschaftet werden, damit eine dauerhafte Bestockung gewährleistet ist. Im Hinblick auf ihre Funktion als Bodenschutzwälder erfüllen diese Bestände auch wichtige Zwecke bei der Erosionsvermeidung und sollen daher unbedingt unter Schirm und nur kleinflächig verjüngt werden. Insbesondere in den Bereichen, in denen durch Trittschäden die Bodenstruktur und die Vegetationsdecke bereits in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist dies essentiell.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie

Um den günstigen Erhaltungszustand der Arten nach der FFH-Richtlinie zu erhalten bzw. wieder herzustellen, sind folgende Maßnahmen notwendig:

Tabelle 9: Übersicht über die artbezogenen notwendigen Erhaltungsmaßnahmen

Maßnahmengruppe	Maßnahme	Lebensraumtypen oder Arten
Spezielle Artenschutzmaßnahmen	Erhalt des günstigen Lichtregimes	Frauenschuh

Art 1163 Groppe (*Cottus gobbio*):

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich die Art insgesamt in einem hervorragenden Zustand. Defizite bestehen bei der Durchgängigkeit der Gewässer und der natürlichen Gewässerdynamik.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen wünschenswert:

Wünschenswerte Maßnahmen
Umgestaltung von Sohlabstürzen in der Weißbach bzw. im Katzenbach zur Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit und der natürlichen Gewässerdynamik Zwei Querbauwerke (Sohlabstürze) – an der Weißbachbrücke unterhalb der Mündung des Lanzenbaches und am Katzenbach – sollten möglichst zurück- bzw. umgebaut werden, um das natürliche Fließgefälle und die Durchgängigkeit wiederherzustellen.

Art 1902 Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*):

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich die Art insgesamt in einem mittleren bis schlechtem Zustand. Defizite bestehen bei den Merkmalen Bestand und bedingt auch bei den Beeinträchtigungen

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Maßnahmen
Erhalt eines günstigen Lichtregimes Um die zwei gefundenen Standorte des Frauenschuhs zu erhalten, soll das günstige, halbschattige Lichtregime erhalten werden. Das Ausdunkeln bzw. das Überwuchern der Bestände bei Auflichtung muss verhindert werden, um die Art im Gebiet zu halten. Die Bestände dienen auch als Keimzellen für die Ansiedlung an weiteren potentiellen Wuchsorten im Gebiet. Für den Bestand im NWR „Achrain“ sind auf Grund des Schutzstatus aktive Maßnahmen allerdings zu unterlassen.
Wünschenswerte Maßnahmen
Erhalt der noch günstigen Habitate für den Frauenschuh

Erhaltung des günstigen halbschattigen Lichtregimes im Bereich der anstehenden Nagelfluhfelsen, um eine natürliche Wiederansiedlung zu ermöglichen oder evtl. im Verborgenen lebende Pflanzen zum Wiederaustrieb zu animieren

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für signifikante Vorkommen von Schutzgütern, die bisher nicht im SDB aufgeführt sind

LRT 6210 Kalkmagerrasen:

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT 6210 insgesamt in einem **guten Zustand**. Defizite sind zumeist auf ein suboptimales Beweidungsmanagement zurückzuführen.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Wünschenswerte Maßnahmen

Weiterführung der extensiven Beweidung

Die Beweidung ist die traditionelle Bewirtschaftungsform der Alpflächen im Gebiet und die Erhaltung der Halbtrockenrasen von ihrer Weiterführung abhängig.

Weidepflege / Optimierung des Weidemanagements

Der Erhaltungszustand des LRT ist insgesamt gut, dennoch sind in Teilfläche 8426-301-0019-001 Defizite in Form von Weideresten oder der lokalen Anreicherung von Nährstoffen erkennbar. Für die Erhaltung einer guten Habitatstruktur sollte „schärfer“ beweidet werden, nach dem Grundsatz: „Kurze Fresszeiten und lange Ruhezeiten“, was durch die Anpassung der Größe der Umtriebsflächen an die Anzahl der Weidetiere gesteuert werden könnte.

4.2.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Artikel 10 der FFH-Richtlinie sieht vor, die Durchgängigkeit des Netzes Natura 2000 zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen erforderlichenfalls zu verbessern.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich, um den Verbund innerhalb des Gebietes, und mit anderen Gebieten zu verbessern:

Förderung der extensiven Weidenutzung zur Verbesserung des Verbunds

Die Beweidung ist die traditionelle Bewirtschaftungsform der Alpflächen im Gebiet und die Erhaltung des Offenlandes (Borstgrasrasen, Halbtrockenrasen sowie Extensivgrünland etc.) in großen Teilen von ihrer Weiterführung abhängig.

Die Pflege der Weideflächen, nicht nur der Flächen der LRT, sondern auch der Magerweiden, soll die Bewirtschaftung des Offenlandes langfristig ermöglichen.

Das FFH-Gebiet „Oberes Weißachtal mit Lanzen-, Katzen- und Mittelbach“ steht im engen räumlichen Verbund zum FFH-Gebiet „Nagelfluhkette Hochgrat-Steineberg (8426-302)“, zu dem es zahlreiche Parallelen bei den Schutzgütern aufweist (z.B. LRT 6170 und 6230).

4.2.5 Sonstige (wünschenswerte) Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Die Fortsetzung der im Gebiet weitestgehend extensiven Weidenutzung und Streuwiesenmähd ist die Basis für die Erhaltung der genannten naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräume und Arten. Die im Anhang 10-1 (Teil 2 des FFH-Managementplans) aufgeführten Arten profitieren weitestgehend von einer extensiven Bewirtschaftung. Beispielhafte Tierarten sind der Quendel-Ameisenbläuling (*Maculinea arion* [= *Phengaris arion*]), die Rotflügelige Schnarrschrecke (*Psophus stridulus*) oder der Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*), bei den Pflanzenarten sind dies auf den Borstgrasrasen bzw. Halbtrockenrasen die Arnika (Berg-Wohlverleih) oder Enzian-Arten wie der Frühlings-Enzian und der Deutsche Fransenenzian oder das Brand-Knabenkraut; in den Kalkflachmooren und Pfeifengraswiesen sind in Bayern gefährdete Arten wie Gewöhnliches Fettkraut, Niedrige Schwarzwurzel, Sumpf-Herzblatt oder Breitblättriges Wollgras zu nennen. Bei manchen Arten bzw. Lebensräumen ist darüber hinaus eine besondere Rücksichtnahme geboten: Das gefährdete Brand-Knabenkraut, das in Pfeifengraswiesen oder auch Halbtrockenrasen auftritt, ist tritt- und weideempfindlich. Bekannte Vorkommen aus dem Umfeld der Prodelalpe (z.B. Teilfläche 8426-301-0019-002) sollten während der Blütezeit (Mai-Juni) von der Beweidung ausgespart werden.

Gleiches gilt für sehr trittempfindliche Biotope wie quellige Nasswiesen, Seggenriede oder Moore (s. Teilflächen 0025-004). Sie sollten ausgezäunt und – sofern zur Offenhaltung notwendig – schonend gemäht werden.

Die Nutzungsauffassung spielt im Gebiet derzeit keine oder nur eine geringe Rolle. Die wenigen brachgefallenen Flächen sollten möglichst wieder in den Nutzungskreislauf integriert werden.

Generell wäre es wünschenswert, an zentralen Punkten des FFH-Gebiets die Bevölkerung mit Informationstafeln über das Gebiet und seine Schutzgüter (Vorkommen des Frauenschuhs ausgenommen) zu informieren. Als Standorte würden sich beispielsweise die Buchenegger Wasserfälle oder der Wanderweg über die Prodel- und Sonnhaldalpe anbieten.

4.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

4.3.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen oder der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden:

Maßnahme	Ziel
Beseitigung der großen Schrott- und Abfallab-lagerungen im Buchenegger Graben bei Bu-chenegg	Schnellstmögliche Beseitigung, da hierdurch die Fauna des Grabens sowie die Hydrologie des Baches gefährdet ist und bei der Zerset-zung des Mülls Schadstoffe freigesetzt wer-den können

4.3.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Die Umsetzungsschwerpunkte sind bei den Offenlandbiotopen sämtliche Alpfächen im Gebiet, namentlich die Sonnhaldealpe, Haspelalpe, Spitzleralpe, Prodelalpe und Remmeleckealpe. Der größte Optimierungsbedarf hinsichtlich des Beweidungsmanagements der Borstgrasrasen ist im Bereich der Spitzleralpe und – mit Abstrichen – auf der Sonnhaldealpe zu sehen. Die Quellmoore verteilen sich im Wesentlichen über alle genannten Alpfächen – mit Ausnahme der Prodelalpe. Der Umsetzungsschwerpunkt liegt hier im Bereich der Sonnhaldealpe und Haspelalpe.

4.3.3 Flächenbilanz und Dringlichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen

Maßnahmentyp	Fläche (qm) / Anzahl	Priorität
Grünland		
gelegentliche Mahd oder Beweidung	1.057	kurzfristig
Umtriebsweide (inkl. Optimierung des Weidemanagements)	99.519	kurzfristig
Weidepflege	500	kurzfristig
Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs	2.739	kurzfristig
Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung/ Aus-zäunung	2.441	kurzfristig
Fortführung der Streuwiesenutzung (Mahd ab 01.09.)	32.626	kurzfristig
Mahd mit Balkenmäher (ab 01.08. bzw. 01.09.)	4.736	kurzfristig
Fließgewässer		
Beseitigung von Sohlabstürzen	2 Stück	langfristig
Quellen		

Wasserhaushalt wiederherstellen	125	langfristig
Sonstiges		
Informationstafeln	5 Stück	mittelfristig

4.4 Schutzmaßnahmen

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird.

Die Ausweisung des FFH-Gebietes 8426-301 „Oberes Weißachtal mit Lanzen-, Katzen- und Mittelbach“ als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen, wenn der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt. Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten und Waldbesitzern als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden

Die folgenden Schutzgebiete nach Abschnitt III des Bayerischen Naturschutzgesetzes sind im FFH-Gebiet bereits implementiert:

- Naturpark NP-00018 „Nagelfluhkette“
- Landschaftsschutzgebiet 00468.01 „Nagelfluhkette“
- Naturwaldreservat Nr. 19 „Achrain“
- Geotop 780A018 „Aufschlüsse im unteren Weißachtobel“

Zur vertraglichen Sicherung bzw. Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustands der FFH-Schutzgüter des Gebietes kommen folgende Instrumente vorrangig in Betracht:

- Übernahme der Erhaltungsmaßnahmen in die Forsteinrichtung der Betriebe der BaySF;
- Übernahme besonders wertvoller Einzelbestände in das regionale Naturschutzkonzept des jeweils zuständigen Forstbetriebs der BaySF (Klasse-1-Wälder) – sofern nicht bereits erfolgt;
- Besondere Gemeinwohlleistungen (bgWL) im Staatswald
- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNPWald) für den Privat- und Körperschaftswald;
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR);
- Projekt nach „BayernNetzNatur“;
- Artenhilfsprogramme;
- Förderprojekte der EU, des Bundes, des Landes, von Stiftungen (z.B. Bayerischer Naturschutzfonds) etc.

- Ökokonto- bzw. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen;

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist das Landratsamt Oberallgäu als untere Naturschutzbehörde sowie für den Wald das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten, Bereich Forsten in Immenstadt mit dem forstlichen FFH-Gebietsbetreuer zuständig.

Wichtige Akteure in der Maßnahmenumsetzung sind ferner der Landschaftspflegeverband Oberallgäu, die Verwaltung des Naturparks Nagelfluhkette e.V. sowie die Älpler im Weißachtal.

4.5 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Bewirtschaftungspläne 2016-2021

Seit dem 22.12.2015 sind nach den Vorgaben der WRRL die aktualisierten Bewirtschaftungspläne der bayerischen Flussgebiete öffentlich zugänglich. Ebenso die dazu gehörigen Maßnahmenprogramme sowie die Umweltberichte und Umwelterklärungen der Strategischen Umweltprüfung. Diese Pläne bilden die Grundlage für die Gewässerbewirtschaftung in der Periode 2016 bis 2021 (http://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/bewirtschaftungsplaene_1015/index.htm; <http://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/index.htm>)

5 KARTEN

- Karte 1: Übersicht
- Karte 2: Bestand und Bewertung
- Karte 3: Ziele und Maßnahmen